



Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäuml**, **Dr. Simone Strohmayr**, **Doris Rauscher**, **Ruth Waldmann**, **Katja Weitzel**, **Holger Griebhammer**, **Volkmar Halbleib**, **Anna Rasehorn**, **Markus Rinderspacher**, **Arif Taşdelen**, **Horst Arnold**, **Florian von Brunn**, **Martina Fehlner**, **Christiane Feichtmeier**, **Sabine Gross**, **Ruth Müller**, **Harry Scheuenstuhl** SPD

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern - Digitale Endgeräte, Programme und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Art. 21 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Die Lernmittelfreiheit soll künftig auch digitale Lernmittel umfassen. Das sind im Unterricht genutzte digitale Endgeräte wie Laptops oder Tablets, Programme und Apps sowie Hilfsmittel wie digitale Schreibgeräte.

Begründung:

Die Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten, Hilfsmitteln und Programmen hat sich nach dem Digitalpakt I des Bundes deutlich verbessert, ist aber noch nicht ausreichend. Wie die ICLIS-Befragung (ICLIS = International Computer and Information Literacy Study) von 2023 ergab, können vor allem benachteiligte Kinder und Jugendliche schlecht mit digitalen Informationen umgehen. Im Rahmen der internationalen Studie wurden auch 5 000 Achtklässlerinnen und Achtklässler in Deutschland getestet sowie Schulleitungen und IT-Koordinatorinnen befragt. Getestet wurde unter anderem, wie gut Achtklässlerinnen und Achtklässler recherchieren, gestalten, kommunizieren und bewerten können. Das Ergebnis: Rund 40 Prozent der Teilnehmenden konnten nicht kompetent und reflektiert mit den digitalen Medien und Informationen umgehen. Betroffen waren vor allem Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien sowie mit Zuwanderungshintergrund. Das bedeutet, dass es eine deutliche soziale Spaltung bei der Digitalisierung gibt und die kritische Anwendung von digitalen Endgeräten im Unterricht dringend erforderlich ist.

Digitales Lernen kann nur erfolgreich und gerecht sein, wenn alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen Zugang zu digitalen Endgeräten in der Schule haben. Deshalb muss die Kostenfreiheit von digitalen Endgeräten, Programmen und Hilfsmitteln an Schulen gesetzlich verankert werden. Nur so ist gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendliche in Bayern gleiche Lern- und Bildungschancen haben. Digitale Endgeräte, Programme und Hilfsmittel sind im Schulalltag so unverzichtbar wie Bücher, sie müssen daher kostenfrei zur Verfügung gestellt und in die Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit reicht eine Förderung von 350 Euro für ein Gerät nicht aus.